

MERKBLATT

für Architekturbüros,
Bauunternehmen und Bauleitung



STADT
WÜRZBURG

*Fachbereich
Umwelt- und Klimaschutz*

Bauen & Sanieren im Einklang mit der Natur

Ratgeber zum Artenschutz bei Bauvorhaben

Lebensraum für geschützte Tiere: Gebäude, Bäume & Gehölze

Gebäude können Lebensstätten für geschützte Tiere sein, insbesondere für Vögel, Fledermäuse, Hornissen, Wildbienen (z. B. Hummeln) und Siebenschläfer. Lebensräume sind häufig nicht ausgebaute oder wenig genutzte Dachböden, Dachüberstände, Mauernischen und -simse, Mauerspalt, Fassadenverkleidungen, Keller oder leer stehende Gebäude bzw. Gebäudeteile.

Daher muss bei Bau-, Umbau-, Sanierungs- und Abbruchvorhaben der Artenschutz nach dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) beachtet werden; dies gilt auch, wenn für das Vorhaben selbst keine Baugenehmigung erforderlich ist.

Gleiches gilt für Bäume und Gehölze, die ebenfalls Lebensraum für geschützte Tiere, wie Vögel, Fledermäuse, Insekten bieten können: (Bauvorbereitende) Baum- und Gehölzbeseitigungen müssen auch im Einklang mit den artenschutzrechtlichen Vorgaben durchgeführt werden. Zusätzlich ist hier die Baumschutzverordnung der Stadt Würzburg zu beachten.

Lebensstätten und ihr Schutz

Lebensstätten sind Nist- und Brutstätten, Balz- und Paarungsplätze, Schlafplätze, Winter- und Sommerquartiere.

Ganzjährig geschützt sind:

- Dauerhafte Lebensstätten wie z. B. Vogel-Nistplätze mit dauerhaftem Bestand etwa von Mehl- und Rauchschnäbeln, Mauerseglern, Turmfalken, Schleiereulen und Dohlen sowie Nistplätze der Höhlen- und Nischenbrüter wie Hausrotschwanz, Grauschnäpper, Star, Haussperling, Bachstelze und Meisen.
- Fledermaus-Wochenstubenquartiere, regelmäßig von Einzeltieren genutzte Quartiere sowie Winter-, Zwischen- und Paarungsquartiere von Fledermäusen.
- Lebensstätten, die regelmäßig genutzt werden, auch, wenn die Tiere zu gewissen Jahreszeiten nicht anzutreffen sind.

Zeitlich begrenzt geschützt:

bitte wenden

- Lebensstätten, die nur einmalig benutzt werden, wie z. B. Hornissennester und Nester vieler Singvögel, sind nur für die Dauer ihrer Nutzung geschützt und können nach Verlassen der Jungtiere entfernt werden. Die Vogelbrutzeit dauert in der Regel vom 1. März bis 30. September.

Rechtzeitig planen und gemeinsam abstimmen schafft Lösungen

Gibt es vor Beginn der Bau- und Sanierungsarbeiten Vermutungen oder Hinweise für das Vorkommen geschützter Arten oder deren Lebensstätten bzw. sind erkennbar artenschutzrechtliche Belange betroffen, wird eine Kontaktaufnahme mit der unteren Naturschutzbehörde der Stadt Würzburg (siehe Impressum) bereits in der Projektierungsphase empfohlen.

Die untere Naturschutzbehörde prüft gemeinsam mit der Bauherrin bzw. dem Bauherrn, ob und welche artenschutzrechtlichen Schutz- oder Ausgleichsmaßnahmen erforderlich sind, z. B. Anpassung oder Verschiebung der Bauzeiten oder Schaffung von Ersatzquartieren.

Kann nicht ausgeschlossen werden, dass durch die Realisierung der Baumaßnahme geschützte Tiere oder ihre Lebensstätten beeinträchtigt werden, ist eine Ausnahme bzw. Befreiung erforderlich. Bei frühzeitiger Einbeziehung der unteren Naturschutzbehörde lassen sich regelmäßig Lösungen finden, die die uneingeschränkte Realisierung des Bauvorhabens erlauben.

Dieser Ratgeber sollte daher auch den mit der Ausführung beauftragten Architekt*innen, Bauunternehmen und dem/der verantwortlichen Bauleiter*in ausgehändigt werden.

Rechtsgrundlagen

§ 44 BNatSchG verbietet das Töten und Stören von Tieren der besonders und streng geschützten Arten sowie das Beschädigen oder Zerstören ihrer Fortpflanzungs- oder Ruhestätten.

Ein Verstoß dagegen stellt nach § 69 BNatSchG eine Ordnungswidrigkeit, ggf. sogar eine Straftat nach § 71 BNatSchG dar.

Informationen zu Gebäude bewohnenden Tierarten

Untere Naturschutzbehörde: Stadt Würzburg, Fachbereich Umwelt- und Klimaschutz, Fachabteilung Naturschutz und Landschaftspflege, Karmelitenstraße 20, 97070 Würzburg, Tel. 0931/37-2683, Julian.Gaida@stadt.wuerzburg.de

Landesbund für Vogelschutz: Tel. 0931/4526 5047

Naturwissenschaftlicher Verein Würzburg, Arbeitsgruppe Fledermäuse: Tel. 0931/83 152 oder e-Mail: flederwue@web.de

www.wuerzburg.de/arten

Umwelt achten | Leben schützen | Zukunft sichern